

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Auswirkungen der priorisierten Fertigstellung Offenbachplatz****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	06.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Bühnen Köln mit den am 25.02.2011 (Session-Nr. 0772/2011) bereitgestellten Interimsmitteln in Höhe von 40,3 Mio. Euro und dem in diesem Zusammenhang beschlossenen Interimskonzept trotz erheblicher Umplanungen aufgrund der Umsetzung von vier verschiedenen Intendantenkonzepten zunächst ausgekommen sind.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz nicht wie geplant vollständig im Herbst 2015 fertiggestellt wird. Zur Umsetzung des seit Jahren geplanten Repertoirespielplanes am Offenbachplatz von Oper und Schauspiel und um den für die Erzielung von Eigeneinnahmen existenziellen Spielbetrieb am Offenbachplatz am 07.11.2015 wieder aufzunehmen, wird die Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz priorisiert. Dies erfordert die bauliche Zurückstellung der Fertigstellung von Kinderoper und Neuem Haus, Werkstatt- und Büroflächen sowie der Probebühnen (etc.). Diese Umstellung des Bauablaufplanes mit verspäteter Fertigstellung des Gesamtensembles macht ein verlängertes Bühneninterim voraussichtlich bis zum 31.03.2016 erforderlich. Für Probebühnen, Werkstattflächen, Büros sowie eine Spielstätte für Schauspiel und Kinderoper müssen die Verlängerungsoptionen der bestehenden Mietverträge ausgeübt werden. Dies stellt die Aufrechterhaltung des Bühnenbetriebes sicher und bedeutet, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bühnen ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt daher die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Bühnen der Stadt Köln für ein verlängertes Interim der Bühnen Köln aufgrund priorisierter Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz in Höhe von 1.764.342,- Mio. € spätestens zum 31.03.2016. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt. Der Rat der Stadt Köln nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Bühnen die erforderlichen Interimsmittel nicht selbst durch Einsparungen aufbringen können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.764.342,- €</u>
			_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bühnen Köln als Bauherr der Sanierung am Offenbachplatz berichten über ihren Projektsteuerer regelmäßig über den Projektverlauf, Kosten, Zeiten und Qualitäten im sogenannten Monatsbericht. Dieser wird kontinuierlich an den Unterausschuss Kulturbauten, den Betriebsausschuss Bühnen und an den Finanz- und dem Rechnungsprüfungsausschuss versandt.

BAULICHE SITUATION AM OFFENBACHPLATZ

Losgelöst vom kontinuierlich fortgeschriebenen Monatsbericht des Projektsteuerers stellt sich die bauliche Situation am Offenbachplatz wie folgt dar:

- Die terminlichen Verzögerungen auf der Baustelle am Offenbachplatz lassen sich trotz aller Anstrengungen nicht mehr vollumfänglich durch Beschleunigungsmaßnahmen aufholen. Eine Gesamtfertigstellung aller Bereiche im Herbst 2015 ist nicht mehr zu schaffen.
- Um dennoch die für Oper und Schauspiel existentielle Aufnahme des geplanten Repertoirebetriebes am 07.11.2015 zu ermöglichen, musste der Bauablauf umgestellt werden. Die Bühnen haben daher im Einvernehmen mit den Dezernaten für Kultur und Bauen, der Projektleitung (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) und der Projektsteuerung eine sogenannte "Priorisierung" angeordnet. Das bedeutet, dass von den Bühnen zunächst nur die für den Bühnenproben- und den Spielbetrieb im Opern- und Schauspielhaus zwingend notwendigen Bereiche fertiggestellt werden. Diese Bereiche umfassen im Wesentlichen das gesamte Schauspielhaus und im Opernhaus die Räume vom 2. Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoß. Oder anders ausgedrückt: Jeweils die Zuschauerfoyers, Zuschauerräume, Bühnenbereiche, Garderoben, Sozialräume, Anlieferung und Lagerflächen sowie einige wenige Büros. Die notwendigen haus- und theatertechnischen Anlagen werden ebenfalls priorisiert fertig gestellt.

- Es ist davon auszugehen, dass die äußere Hülle des Ensembles sowie die Plätze und Teile der umliegenden Straßen weitestgehend im Herbst 2015 fertiggestellt sein werden.
- Die Priorisierung wird insbesondere durch die Konzentration aller vorhandenen Kapazitäten auf die beschriebenen Nutzungsbereiche gewährleistet. Hierbei sind auch alle notwendigen Abnahmen und Genehmigungen insbesondere zum Brandschutz und alle Inbetriebnahmen berücksichtigt. Erste Abstimmungen mit der Bauaufsicht zu Teilinbetriebnahmen sind erfolgt. Das Vorgehen ist dabei als grundsätzlich umsetzbar bewertet worden.
- Auf der Baustelle werden alle notwendigen Maßnahmen bereits mit Hochdruck veranlasst und durch die beteiligten Unternehmen und Planer umgesetzt.

DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS INTERIM DER BÜHNEN STELLEN SICH WIE FOLGT DAR:

- Die Bühnen Köln legen Wert darauf, dass sie durch große Anstrengungen und durch professionelles Controlling mit den am 25.02.2011 (Session-Nr. 0772/2011) beschlossenen Interimsmitteln in Höhe von 40,3 Mio. € innerhalb der letzten fünf Jahre ausgekommen sind. Trotz erheblicher Umplanungen aufgrund der Umsetzung von vier verschiedenen Intendantenkonzepten innerhalb des Interims werden zusätzliche Interimsmittel nun ausschließlich aufgrund der verzögerten Fertigstellung der Gebäude am Offenbachplatz erforderlich.
- Aufgrund der Priorisierung werden folgende Bereiche am Offenbachplatz später als geplant fertig werden: Die neuen Spielstätten Kinderoper und Neues Haus. Die Werkstatttürme in der Oper (3. bis 9. Obergeschoss), welche alle Probebühnen, den Ballettsaal, die Kostümabteilung, die Werkstätten für Maske, Requisite/Rüstkammer und Beleuchtung Oper, zahlreiche Büros und verschiedene Lagerbereiche beinhalten, müssen ebenfalls baulich zurückgestellt werden.
- Alle hiervon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Abteilungen werden daher länger als vorgesehen in Interims-Anmietungen arbeiten müssen. Die daraus folgenden Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe und Umzugsplanung werden aktuell erarbeitet und mit den Abteilungen abgestimmt.
- Eine Aussage darüber, wann die zurückgestellten Bereiche an die Bühnen übergeben werden, erwarten die Bühnen im Sommer dieses Jahres von den Bauverantwortlichen. Selbstverständlich drängen die Bühnen auch hier auf die schnellstmögliche Fertigstellung aller Restflächen. Bautechnisch realistisch und korrespondierend zu den vorhandenen Mietvertragsoptionen aus den Interimsmietverträgen wurde hier der 31.03.2016 - und damit ca. ein halbes Jahr Interimsverlängerung - festgelegt.
- Die verlängerten Interimsanmietungen und die hierfür erforderlichen Kosten wurden im Detail in der Anlage „**Kalkulation der Auswirkungen der teilweisen Verlängerung des Interim-Betriebs auf den Betriebskostenzuschuss**“ zusammengestellt. Diese Berechnungen setzen auf den ursprünglichen Interimskalkulationen auf.
Aufgrund der zahlreichen Kalkulationen zum Interim und der Erarbeitung verschiedenster Varianten sowie der Umsetzung von vier verschiedenen Intendantenkonzepten innerhalb dieses im Wesentlichen aus Mieten bestehenden Budgets, haben die Bühnen mittlerweile fundierte Erfahrung bei der Zusammenstellung der erforderlichen Kosten gesammelt. Darüber hinaus wurde das Interimbudget kontinuierlich durch Controlling-Maßnahmen begleitet und dem Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig vorgelegt. Sofern sich die Prämisse der Fertigstellung der Bühnen am Offenbachplatz zum 31.03.2016 realisiert, gibt es nach Überzeugung der Bühnen in der hier gegenständlichen Kalkulation weder signifikantes Einsparpotenzial noch größere Abweichungen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN INTERIMSVERLÄNGERUNGEN:

- Das **Schauspiel** verbleibt im **Depot I & II**. Dies beinhaltet auch die Nutzung aller Nebenflächen für Büros und Lager auf dem Gelände des Carlswerkes. Für den Fall, dass die Spielstätte am Offenbachplatz nicht zum 07.11.2015 fertig würde, könnte das Schauspiel im Depot einen Notspielplan realisieren. In jedem Fall werden Depot I & II als Prohebühnen zum Proben des Repertoirespielplanes für den Offenbachplatz benötigt, da die Prohebühnen am Offenbachplatz nicht rechtzeitig fertig sein werden.
- Bisher ist geplant, dass die **Büros der Opernintendanz**, die ebenfalls ab Sommer 2015 nicht mehr zur Verfügung stehen, an den **Laurenzplatz** ziehen. Sollte die Wiedereröffnung des Opernhauses am Offenbachplatz scheitern, wäre dies insbesondere für die Oper ein gravierendes Problem. Die Spielstätte „Oper am Dom“ könnte den geplanten Repertoirespielbetrieb nicht abwickeln und steht wegen einer Musicalbespielung nicht mehr zur Verfügung. Sollte dieses Szenario tatsächlich eintreten, würde die Opernintendanz einen Notfallplan erarbeiten, um möglichst viele geplante Produktionen zu konservieren und bestehende Verträge umzuverhandeln. Es wird davon ausgegangen, dass trotz solcher Widrigkeiten eine deutlich reduzierte Präsenz der Oper an Ausweichorten gewährleistet werden kann. Hierfür beinhaltet das zum Beschluss gestellte Budget allerdings keine Ansätze.
- Die **Kostümwerkstätten** verbleiben im **Carlswerk**.
- Teilbereiche der **Operntechnik** und der **Chorsaal** sowie einige Lager verbleiben im **Umfeld des Palladiums**.
- Die **Kinderoper** wird bis Ende 2015 im Alten Pfandhaus verbleiben.
- Die **Bühnenverwaltung** und die **technischen Abteilungen** müssen in ein Interims-Interim umziehen da die bisherigen Interimsanmietungen in der Gürzenichstr. 7 und in der Sandkaul ab September 2015 durch die Eigentümer abgerissen bzw. kernsaniert werden. Die Unterbringung wird in einem städtischen - größtenteils leer stehenden - Gebäude am **Laurenzplatz** erfolgen. Dieses Interims-Interim verbunden mit den technischen Umzügen (EDV, Telekommunikation, ...) stellt sicherlich eine der größten Herausforderungen und Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bühnen dar.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die erforderlichen Verlängerungen der Interimsanmietungen müssen vertraglich dringend finalisiert werden. Bisher gibt es eine Reihe mündlicher Absprachen, die auf Basis eines vom Rat genehmigten Budgets nun abgeschlossen werden müssen. Um die Bühnen nicht ohne Not ohne Mietflächen und Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück zu lassen bzw. die Betriebsleitung zum Abschluss von Verträgen ohne Budgethinterlegung zu verleiten, ist ein Ratsbeschluss am 12.05.2015 erforderlich.

Anlage

Kalkulation der Auswirkungen der teilweisen Verlängerung des Interim-Betriebs auf den Betriebskostenzuschuss